



## 1. Schwimmclub Ravensburg 1964 e.V.

---

### **Beitragssordnung** Gültig ab 01.01.2016

Der 1.Schwimmclub Ravensburg bietet sowohl Einzelmitgliedschaften (a) als auch Familienmitgliedschaften (b), sowie verschiedene Schwimmkurse (c) an.

Eine Familienmitgliedschaft kann für Eltern und deren minderjährigen Kindern erworben werden. Für Schüler und Studenten verlängert sich die Zugehörigkeit zu einer Familienmitgliedschaft bis zum Ende der ersten Ausbildung, jedoch maximal bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Bei Anmeldung (Einzelmitgliedschaft oder Familienmitgliedschaft) wird einmalig eine von der Personenzahl unabhängige **Aufnahmegebühr von 20,00 €** erhoben.

Der Beitrag für aktive Schwimmer beinhaltet:

- 60,00 € Mitgliedsbeitrag
- 60,00 € Trainingsumlage
- 60,00 € Wettkampfumlage (nur für lizenzierte Schwimmer)

Eventuell erforderliche Lizenzgebühren werden separat erhoben.

#### **Vereinsbeitritt:**

Die Anmeldung erfolgt durch Abgabe der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Eintrittserklärung**.

Das Formular „Eintrittserklärung“ kann bei Vereinsvertretern oder über folgenden Link  
[http://sc-ravensburg.de/wp-content/uploads/2016/08/Eintrittserklaerung\\_ab\\_06.2018.pdf](http://sc-ravensburg.de/wp-content/uploads/2016/08/Eintrittserklaerung_ab_06.2018.pdf)  
bezogen werden.

Die Mitgliedsbeiträge sind unmittelbar nach dem Beitritt fällig und werden innerhalb von 6 Wochen vom angegebenen Konto abgebucht. Bei Rücklastschriften, die der Verein nicht zu verantworten hat, haftet das Mitglied für entstandene Kosten.

Bei Beitritt in der zweiten Jahreshälfte ist die Hälfte des Jahresbeitrags für das 1. Jahr der Mitgliedschaft zu entrichten.

#### **Kündigung der Mitgliedschaft / Änderung des Status der Zugehörigkeit:**

Gemäß Vereinssatzung kann eine Vereinsmitgliedschaft nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres

gekündigt bzw. der Status der Zugehörigkeit geändert werden. Die **Frist beträgt 4 Wochen (Poststempel)**.

Bei Beitritt in der zweiten Jahreshälfte ist die Kündigung der Mitgliedschaft erstmalig zum Ende des Folgejahres möglich.

**Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen ist durch die Vereins-Satzung geregelt und ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Beitragsordnung.**

**a) Die Jahresbeiträge für Einzelmitgliedschaften betragen**

<b>Aktive Schwimmer inklusive Trainings- und Wettkampfumlage</b>	<b>180,00 €</b>
<b>Aktive Schwimmer inklusive Trainingsumlage (eine Wettkampfteilnahme ist nicht möglich)</b>	<b>120,00 €</b>
<b>Mitglieder der Gymnastikabteilung</b>	<b>80,00 €</b>
<b>Passive Mitglieder</b>	<b>60,00 €</b>

**b) Die Jahresbeiträge für Familienmitgliedschaften betragen**

<b>Aktive Familienmitgliedschaft inkl. Trainingsumlage</b>	
1 Kind mit Eltern	<b>178,00 €</b>
1 Kind mit allein erziehendem Elternteil	<b>137,00 €</b>
2 Kinder mit Eltern	<b>238,00 €</b>
2 Kinder mit allein erziehendem Elternteil	<b>191,00 €</b>
3 und mehr Kinder mit Eltern	<b>278,00 €</b>
3 und mehr Kinder mit allein erziehendem Elternteil	<b>227,00 €</b>
Zzgl. Wettkampfumlage für <b>jeden</b> lizenzierten Schwimmer	<b>60,00 €</b>
<b>Passive Familienmitgliedschaften</b>	<b>110,00 €</b>

**c) Kurse**

<b>Schwimmkurs (12 Termine)</b>	<b>120,00 €</b>
<b>SwimStars Kurs (12 Termine)</b>	<b>120,00 €</b>